

Stand der Weiterentwicklung der Münchner KinderTagesZentren (KiTZ) und Verstetigung von acht KiTZ-Standorten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14697

5 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.11.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die acht ehemaligen Kita-Einstieg-Standorte (vier davon in städtischer Trägerschaft, vier davon in freier Trägerschaft) sollen dauerhaft gesichert und die notwendigen Ressourcen hierfür verstetigt werden.
Inhalt	Darstellung der aktuellen Sachlage, Informationen zu den benötigten Ressourcen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die durch diese Beschlussvorlage anfallenden Kosten/Auszahlungen werden aus vorhandenen Mitteln finanziert bzw. kompensiert.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein, gemäß Abgleich mit dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Verstetigung der acht ehemaligen Kita-Einstieg-Standorte als KiTZ-Standorte• Entfristung der notwendigen 4,0 VZÄ
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kindertageseinrichtungen, KinderTagesZentrum, KiTZ, Kita-Einstieg
Ortsangabe	-/-

**Stand der Weiterentwicklung der Münchner KinderTagesZentren
(KiTZ) und Verstetigung von acht KiTZ-Standorten**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14697

5 Anlagen

**Vorblatt zum Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates
vom 06.11.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Ausgangslage	1
2. Aktueller Sachstand	2
2.1 Darstellung der KiTZ-Maßnahmen des Jahres 2023	2
2.2 Zusammenfassung und Entscheidungsvorschlag zur Weiterentwicklung [...]	4
3. Weiterentwicklung der KiTZ-Standorte	4
3.1 Weiterentwickelte KiTZ-Förderkriterien	4
3.2 Evaluations- und Prüfverfahren	5
3.3 Konzeptionelle Weiterentwicklung	7
4. Ergebnisse der KiTZ-Standortbetrachtungen	8
4.1 KiTZ ohne Veränderungsbedarf	8
4.2 KiTZ-Standortveränderungen und Verbundlösungen	10
4.3 KiTZ-Einzelfallentscheidungen	11
5. Personalbedarf [...] im Geschäftsbereich KITA	14
6. Sachkosten für KiTZ-Angebote und Maßnahmen im Sozialraum	15
7. Personalbedarf für die KiTZ in freier Trägerschaft	16
8. Sachkostenzuschuss für die KiTZ in freier Trägerschaft [...]	16
9. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	16
9.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	17
9.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	18
9.3 Produktzuordnung	18
10. Klimaprüfung	18
11. Abstimmung	19
II. Antrag des Referenten	20
III. Beschluss	22

Stand der Weiterentwicklung der Münchner KinderTagesZentren (KiTZ) und Verstetigung von acht KiTZ-Standorten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14697

5 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.11.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 21.12.2022 zur „Weiterführung der KiTZ-Bund-Standorte aufgrund der Beendigung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“; Evaluation aller KiTZ in München und Ausblick“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07707) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Weiterentwicklung der KiTZ-Standorte voranzutreiben und dem Stadtrat in zwei Jahren über die Überprüfung und den Fortschritt der Weiterentwicklung aller 31 Standorte zu berichten. Diesem Auftrag wird hiermit nachgekommen.

Mit dieser Beschlussvorlage sollen darüber hinaus die acht KiTZ-Standorte (von insgesamt 31), die über das Bundesprogramm Kita-Einstieg entstanden sind, dauerhaft verstetigt werden (davon vier in kommunaler und vier in freier Trägerschaft). Dadurch werden die von den Familien erfolgreich im Sozialraum sehr gut angenommenen Einrichtungen und Angebote dauerhaft gesichert. Damit einher geht die Sicherung der aufgebauten Netzwerkstrukturen und Kooperationen im Sozialraum, um für die Kinder und Familien weiterhin niederschwellige Bildungs- und Teilhabechancen zu gewährleisten und zu erhöhen.

Im Folgenden werden die turnusmäßige Überprüfung der Förderfähigkeit, die bedarfsgerechte Weiterentwicklung und die sozialräumliche Verteilung der insgesamt 31 KiTZ-Standorte im Stadtgebiet vorgestellt. Aufgrund der Umstellung auf die Münchner Kitaförderung werden mit dieser Beschlussvorlage die neuen Förderkriterien für KiTZ und das Verwaltungsverfahren zur Prüfung und Ausweisung neuer KiTZ-Planungsregionen eingeführt.

2. Aktueller Sachstand

Mit der kommunalen Förderung der 31 KiTZ in der Landeshauptstadt München wird ein präventives, qualifiziertes Angebot finanziert, um Bildungs- und Teilhabechancen für Familien in sozio-ökonomischen Risikolagen zu erhöhen.

Mit den zielgerichteten frühpädagogischen Angeboten für Kinder ohne Betreuungsplatz leisten KiTZ einen wesentlichen Beitrag zum präventiven Kinderschutz und zur Versorgung bisher nicht erreichter Familien und Kinder. Diese Aufgaben tragen maßgeblich zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach § 1 Abs. 3 Nrn. 1, 3 und 5 SGB VIII sowie zur Erfüllung des § 14 SGB VIII bei. Durch den Kontakt zu Eltern kann hier die nötige niederschwellige Beratung und Vermittlung geleistet werden.

2.1 Darstellung der KiTZ-Maßnahmen des Jahres 2023

Im Jahr 2023 kam erstmalig die durch den Stadtrat am 21.12.2022 beschlossene Förderdokumentation für alle KiTZ-Standorte zur Anwendung. Die Auswertung der darin enthaltenen profilbildenden Angebote ergibt folgendes Gesamtbild:

Die Münchner KiTZ zeichnen sich durch ein vielfältiges bedarfsorientiertes Angebot für Kinder und deren Familien aus. Insbesondere werden dabei Familien in sozio-ökonomischen Risikolagen in den Blick genommen und das Angebot spezifisch auf Familien ohne Betreuungsplatz ausgerichtet. Das Konzept umfasst eine inklusive und sozialraumorientierte Kindertagesbetreuung, die die spezifischen Lebenslagen und Lebenswelten von Familien aus dem Wohnumfeld in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit rückt.

Die profilbildenden KiTZ-Angebote umfassen vier Angebotskategorien:

1. Informations- und Beratungsangebote und Elternbildungsmaßnahmen
2. Familienintegrative Maßnahmen im Sozialraum
3. Angebote zur kulturell-ästhetischen Teilhabe
4. Niederschwellige frühpädagogische Angebote für Familien und deren Kinder im Sozialraum

Insgesamt wurden von den 31 KiTZ-Standorten im Jahr 2023 über die institutionellen Kita-Angebote hinaus 204 niederschwellige, für den Sozialraum offene Angebote entwickelt und umgesetzt. Durch diese Angebote wurden insgesamt 6.299 Kinder und deren Familien erreicht. Davon waren 1.458 Kinder und Familien noch nicht in einer institutionellen Kindertagesbetreuung angemeldet.

Folgende Angebote stellten sich im Jahr 2023 als besonders relevant und wirksam dar:

Angebotstyp 1 - Informations- und Beratungsangebote und Elternbildungsmaßnahmen
Insgesamt wurden 57 Informations- und Beratungsangebote mit dem Ziel entwickelt, Familien über das System der frühkindlichen Bildung in Deutschland aufzuklären, Hilfestellung bei der Platzsuche über den *kita finder+* sowie Informationen zu allgemeinen Bildungsthemen der frühkindlichen Entwicklung (Gesundheit, Sprache, Eingewöhnung etc.) und Unterstützung bei Anträgen und Formularen zu finanziellen Unterstützungsleistungen (Bildung und Teilhabe – BuT etc.) zu vermitteln. Es fanden im Evaluationszeitraum mehr als 2.000 Beratungen zur Betreuungsplatzsuche statt. In enger Kooperation mit der KITA-Elternberatung konnten über die KiTZ mehr als 600 Kinder in eine Kindertageseinrichtung oder in andere Beratungs- und Betreuungsformen vermittelt werden.

Angebotstyp 2 - Familienintegrative Maßnahmen im Sozialraum

Durch insgesamt 56 familienintegrative Angebote wie Stadtteilstefte, Flohmärkte, Elterncafés und Angebote im Park schafften die KiTZ-Fachkräfte niederschwellige Gelegenheiten des Austauschs, der Begegnung und des Kennenlernens. Diese Formen ermöglichten es Familien, an Festen teilzuhaben und Gemeinschaft und eine gelebte Willkommenskultur in ihrer Nähe zu erleben. Die Familien erhalten dort neue Impulse und lernen dadurch das vielfältige Angebot des KiTZ kennen. Die KiTZ-Standorte fördern über diese Begegnungs- und Kommunikationsräume den sozialen und kulturellen Austausch und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen „Soziale Stadt“ München.

Angebotstyp 3 - Angebote zur kulturell-ästhetischen Teilhabe

Gerade Familien in sozio-ökonomischen Risikolagen stehen oftmals vor großen Hürden, um an kulturellen Angeboten teilzuhaben. In den KiTZ wird daher ein großes Augenmerk auf diese Formen der Teilhabe gelegt. Im letzten Jahr konnten für die Familien dazu insgesamt 29 Maßnahmen etabliert werden. Besonders wirkungsvoll erweisen sich Angebote, bei denen keinerlei Vorkenntnisse erforderlich sind (z.B. das Angebot Community Musik) und die an Orten stattfinden, an denen sich Familien aufhalten, da dadurch weniger Zugangshürden bestehen.

Angebotstyp 4 - Niederschwellige frühpädagogische Angebote für Familien und deren Kinder im Sozialraum

Niederschwellige frühpädagogische Angebote haben sich an allen KiTZ-Standorten etabliert und bauen wichtige Brücken ins frühkindliche Bildungssystem. Besonders Kinder im Vorschulalter, die auf Grund von Schulrückstellungen oder Zuzug (Flucht) nicht unmittelbar einen Betreuungsplatz erhalten, profitieren von diesem Besuch und dem regelmäßigen Kontakt mit Gleichaltrigen und erhalten entwicklungsförderliche Impulse. Ein wesentlicher Fokus liegt dabei auf der Einbeziehung der Eltern, um Anregungen für eine entwick-

lungsanregende Umgebung im häuslichen Umfeld zu geben. Die KiTZ-Fachkräfte entwickelten hierzu im Jahr 2023 62 Unterstützungsangebote, die von den Familien nachweislich gut angenommen wurden.

2.2 Zusammenfassung und Entscheidungsvorschlag zur Weiterentwicklung der KiTZ-Standorte

Die KiTZ-Standorte sind weit über das Regelangebot einer Kindertageseinrichtung hinaus ein fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in den Stadtteilen, schließen mit ihren Angeboten Lücken zwischen den vorhandenen Systemen und übernehmen damit eine wichtige sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe vor Ort. Um diese Angebotsvielfalt in allen Stadtteilen mit nachgewiesenen sozio-ökonomischen Risikolagen bedarfsgerecht aufrechtzuerhalten und die etablierten Netzwerkstrukturen und die daraus resultierenden Synergieeffekte für die Familien vor Ort zu erhalten, wird empfohlen, die acht aus dem Bundesprogramm Kita-Einstieg entstandenen und bisher befristet geförderten KiTZ zu entfristen und zu verstetigen.

Zukünftig sollen die insgesamt 31 KiTZ-Standorte (inklusive der acht Kita-Einstiegsstandorte) im Turnus von fünf Jahren evaluiert und den sozialräumlichen Bedarfslagen entsprechend konzeptionell fortlaufend angepasst oder in neu ausgewiesene KiTZ-Planungsregionen mit nachweislich erhöhten Risikolagen verlagert werden. Das dafür entwickelte Verwaltungsverfahren zur Evaluation und sozialräumlichen Überprüfung von KiTZ-Standorten und die nachfolgend beschriebenen weiterentwickelten KiTZ-Kriterien sollen zukünftig Voraussetzung für den Erhalt der KiTZ-Förderung (eine zusätzliche VZÄ in S12 und 10.000 Euro Sachmittel) sein.

3. Weiterentwicklung der KiTZ-Standorte

Das Referat für Bildung und Sport, hat die mit Beschluss des Stadtrats vom 21.12.2022 beauftragte Überprüfung aller KiTZ-Standorte auf Grundlage des Sozialraumanalysebogens und der nachfolgend vorgestellten weiterentwickelten Förderkriterien vorgenommen.

3.1 Weiterentwickelte KiTZ-Förderkriterien

Im Rahmen der standortbezogenen Betrachtung der sozialräumlichen Gegebenheiten wurden die jeweiligen Ausgangslagen sowie die bestehenden Angebote und Netzwerke für die Familien berücksichtigt. Das bisherige Förderkriterium des Status des Standorts wird, wie nachfolgend erläutert, durch eine ganzheitliche Sozialraumanalyse mit Hilfe des Sozialraumanalysebogens (SAB) ersetzt. Das Kriterium Altersmischung wird um einen Zusatz ergänzt. Die weiterentwickelten Förderkriterien werden nachfolgend dargestellt.

1. Förderkriterium Prüfung der sozialräumlichen Bedarfslagen anhand des SAB

Grundlage für die Betrachtung der sozialräumlichen Bedarfslagen ist der im Beschluss vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07707, S. 11, Kapitel 3.1 „Weiterentwicklung zu einem einheitlichen Fördermodell“) vorgestellte und verabschiedete Sozialraum-analysebogen (SAB). Der Standortfaktor ist hierbei ein Bewertungsparameter der sozial-räumlichen Analyse und nicht ausschließlich maßgeblich für den Erhalt der Förderung (siehe Anlage 1). Es werden weitere Parameter zur Bewertung herangezogen und – basierend auf sozialwissenschaftlichen Erhebungsmethoden – gleichrangig betrachtet und in Beziehung zueinander gesetzt. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Standortanalyse.

2. Einrichtungsspezifische Förderkriterien

Die einrichtungsspezifischen Kriterien „Altersmischung“ (1) und „mindestens 70 Kinder laut Betriebserlaubnis“ (2) wurden im Wesentlichen beibehalten und um den Zusatz ergänzt, dass neue KiTZ-Standorte in der Altersmischung die Altersgruppe von 0-3 Jahren vorweisen müssen, damit ein frühzeitiger Kita-Einstieg sichergestellt werden kann.

Diese einrichtungsspezifischen Kriterien können wie bisher über (konzeptionell beschriebene) Einrichtungsverbünde von maximal zwei Standorten erfüllt werden (siehe Anlage 3 Angebotsprofil und Grundsätze der Förderung).

3.2 Evaluations- und Prüfverfahren

Alle bestehenden 31 KiTZ-Standorte wurden auf Grundlage der oben dargestellten Förderkriterien überprüft, evaluiert und ggf. ein Vorschlag zur Standortveränderung bzw. Weiterentwicklung ausgearbeitet. Das Ergebnis dieser systematischen Standortbetrachtungen beruht auf einem zweistufigen Verwaltungsverfahren; dieses wird nachfolgend dargestellt. Die daraus resultierenden Empfehlungen werden in Kapitel 4 der Vorlage vorgestellt.

Verwaltungsverfahren zur Prüfung und Evaluation der bestehenden KiTZ-Standorte sowie Ausweisung von neuen KiTZ-Planungsregionen

Wie in der Beschlussvorlage von 2022 dargelegt, wurden alle Förderdokumente (Angebotssteckbrief, Jahresbericht, Netzwerkkarte und Sozialraumanalysebogen) in einem partizipatorischen Prozess mit den Trägervertreter*innen und den KiTZ-Fachkräften evaluiert und an die Bedarfe der Nutzer*innen angepasst (Anlage 2).

Auf Basis der konzeptionellen Weiterentwicklung in den letzten vier Jahren wurden die 20 KiTZ-Basiskriterien und die 12 profilbildenden Angebote zum größten Teil in den Leitlinien und Qualitätsbausteinen der KiTZ-Rahmenkonzeption von 2020 verankert (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01520). Die wissenschaftlich begleitete, trägerübergreifende Evalua-

tion aus dem Jahr 2021 verdeutlichte, dass die KiTZ-Standorte die in der Rahmenkonzeption zugrundeliegende Programmatik umsetzen und darüber vergleichbare Qualitätsstandards in allen KiTZ-Standorten hergestellt wurden.

Vor dem Hintergrund dieser Evaluationsergebnisse wurden die KiTZ-Basiskriterien komprimiert und die wesentlichen Anforderungen und Grundsätze für die Träger und KiTZ-Teams zusammengefasst. Die 12 profilbildenden Angebote wurden in vier Angebotstypen geclustert und ermöglichen es den KiTZ-Fachkräften, das Angebotsspektrum weiter zu fassen (Anlage 3).

Neben der Überprüfung der Förderfähigkeit wird mit der Dokumentation eine jährliche Evaluation der KiTZ-Arbeit verbunden, damit eine stetige Weiterentwicklung der fachlichen Qualität an den Standorten sichergestellt wird.

Konkret erfolgt die Prüfung aller bestehenden KiTZ-Standorte künftig turnusmäßig alle fünf Jahre anhand eines festgelegten Verfahrens (siehe Anlage 4) auf der Grundlage folgender Instrumente:

- Sozialraumanalysebogen
 - Stadtbezirkskarten/Infrastrukturdaten/Indikatoren/Sozialmonitoring
 - Umgriffskarten zum Standort
 - Straßenliste der Standortfaktor Förderung erweitert bis 35 % aller Einrichtungen (Standortfaktor Förderung bis 25 % aller Kita-Einrichtungen)
 - Stellungnahmen von KITA-FB-plan und der KITA-Bedarfsplanung zur Versorgungslage (RBS-ZIM-SBS)
 - Liste der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnprojekte
 - Erfassung der konkreten Bedarfslagen vor Ort
- KiTZ-Hauskonzeption
- KiTZ-Förderdokumentation
 - Angebotssteckbriefe zur Planung
 - Jahresbericht
 - Analyse der Kooperations- und Netzwerkbeziehungen (im Fünfjahresrhythmus)

Sofern sich ein Anlass zur genaueren Überprüfung des KiTZ-Standorts ergibt, werden die sozialräumlichen Bedarfslagen analysiert und gemeinsam mit dem Träger Möglichkeiten zur Weiterentwicklung erarbeitet, um auf die veränderten sozialräumlichen Bedarfslagen zu reagieren. Sofern es zur Aufgabe eines KiTZ-Standorts kommt, wird durch das Referat für Bildung und Sport hierfür eine neue KiTZ-Planungsregion in den Blick genommen (Anlage 5). Die bestehenden KiTZ-spezifischen Ressourcen werden für den neuen KiTZ-Standort eingesetzt und dem Stadtrat dazu berichtet.

Anlassbezogene KiTZ-Standortveränderungen ergeben sich, sofern folgende Sachlage vorliegt:

1. Die einrichtungsspezifischen Kriterien sind nicht mehr gegeben.
2. Es bestehen zu viele KiTZ-Standorte in einer Planungsregion gegenüber den ausgewiesenen Bedarfslagen.
3. Es ergeben sich signifikante Veränderungen der sozialräumlichen Bedarfslagen.

Das vorgestellte Verwaltungshandeln dient einem transparenten Evaluations- und Prüfverfahren und der qualitativen Weiterentwicklung der einzelnen KiTZ-Standorte auf Grundlage des sozialräumlichen Bedarfs.

3.3 Konzeptionelle Weiterentwicklung

An einigen KiTZ-Standorten zeigte sich im Rahmen der Betrachtungen keine ausreichende Erfüllung der einrichtungsbezogenen KiTZ-Kriterien. Zur Erfüllung wurden für einige Standorte in städtischer wie auch in freier Trägerschaft daher erfolgreich KiTZ-Verbünde von maximal zwei Einrichtungen etabliert. In den pädagogischen Hauskonzeptionen wird der Nutzen des Verbunds für die Familien und die spezifischen Angebote für den Sozialraum fachlich ausführlich dargestellt.

Die beiden jeweils kooperierenden Standorte eines KiTZ-Verbunds orientieren sich an den Leitlinien der KiTZ-Rahmenkonzeption. Ihre Arbeit ist geprägt vom Prinzip „One Face to the Customer“. Die Familien werden deshalb am jeweiligen Standort direkt angesprochen. Dadurch können die spezifischen Bedarfe der Familien vor Ort nicht nur erkannt, sondern auch überwiegend unmittelbar unter dem Dach des jeweiligen Standorts bearbeitet werden.

Das in der Beschlussvorlage vom 21.12.2022 vorgestellte Verband-Modell „KiTZ im Quartier“ des Städtischen Trägers kann als ergänzendes Netzwerk neben den bereits bestehenden langjährigen Netzwerk- und Kooperationsbeziehungen (u.a. REGSAM, Frühe Hilfen) fungieren.

4. Ergebnisse der KiTZ-Standortbetrachtungen

4.1 KiTZ ohne Veränderungsbedarf

KiTZ-Standort	Ergebnis der Überprüfung
KiTZ in städtischer Trägerschaft (grau hinterlegt: derzeit befristete Standorte)	
KiTZ Fritz-Erler-Str. 12 (Beschluss vom 21.12.2022)	Die sozialräumlichen Bedarfslagen am Standort sind anhand des Sozialraumanalysebogens (SAB) im Jahr 2022 umfassend dargelegt. Der Standort erfüllt weiterhin alle Kriterien.
KiTZ Am Hartmannshofer Bächl 46 (Beschluss vom 21.12.2022)	Die sozialräumlichen Bedarfslagen am Standort sind anhand des SAB im Jahr 2022 umfassend dargelegt. Der Standort erfüllt weiterhin alle Kriterien.
KiTZ Nanga-Parbat-Str. 105 (Beschluss vom 24.03.2010)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ-Verbund West - Wiesentfelser Str. 55 - Ehrenbürgstr. 33 - Freienfelsstr. 3 (Beschluss vom 24.03.2010)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Grafinger Str. 67/69/69a (Beschluss vom 24.03.2010)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Blumenauer Str. 9 (Beschluss vom 24.03.2010)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Traunsteiner Str. 4-8 (Beschluss vom 24.03.2010)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Langbürgener Str. 11 (Beschluss vom 24.03.2010)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Severinstr. 2 (derzeit Auslagerung in die Rosenheimer Str. 118) (Beschluss vom 24.03.2010)	Für den Zeitraum der Auslagerung in die Rosenheimer Str. 118 erfüllt das KiTZ alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen. Vor einem Rückzug in die Severinstr. 2 wird der Standort evaluiert.
KiTZ-Verbund Brittingweg 8, Alfred-Döblin-Str. 22 (derzeit befristet bis 31.12.2024)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Werner-Egk-Bogen 33 (derzeit befristet bis 31.12.2024)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.

KiTZ in freier Trägerschaft	
AWO KiTZ Gubestr. 3-5 (Beschluss vom 27.11.2013)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
SOS-Familien- und KinderTagesZentrum Neuaubing Clarita-Bernhard-Str. 3 (Beschluss vom 27.11.2013)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
Diakonie JH Oberbayern KiTZ Helmut-Käutner-Str. 14 (Beschluss vom 27.09.2017)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
Kinderschutz e.V. KiTZ Heinrich-Böll-Str. 133 (Beschluss vom 27.09.2017)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
Diakonie JH Oberbayern KiTZ Reinmarpl. 30 (Beschluss vom 27.09.2017) Neben dem primären Ziel, Familien und Kinder frühzeitig an das System der Kindertagesbetreuung anzugliedern, besteht der beschlussmäßige Auftrag, zusammen mit den sozialen Diensten vor Ort das generationsübergreifende Wohnen mit spezifischen Angeboten zu unterstützen (Beschluss vom 27.09.2017/03.02.2011).	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über die genannten Prüfinstrumente nachgewiesen.
Diakonie JH Oberbayern Haus für Kinder Neuhausen Josef-Obenhin-Str. 1 (derzeit befristet bis 31.12.2024)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über die genannten Prüfinstrumente nachgewiesen.
Diakonie JH Oberbayern Haus für Kinder neue Gärten Giesing Werner-Schlierf-Str. 17 (derzeit befristet bis 31.12.2024)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
Diakonie Hasenberg e.V. KiTZ-Verbund Nordheide Kinderkrippe Frauenmantel- anger 11, Kindergarten Graslilienanger 4 (derzeit befristet bis 31.12.2024)	Das KiTZ erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.

4.2 KiTZ-Standortveränderungen und Verbundlösungen

Für alle nachfolgenden Standorte wurde anhand des oben beschriebenen Verfahrens eine standortgerechte Entwicklungsempfehlung mit den beteiligten Akteur*innen erarbeitet.

Bisheriger KiTZ-Standort	Anlass für die Prüfung	Vorschlag	Neuer KiTZ-Standort
Standorte in städtischer Trägerschaft (grau hinterlegt: derzeit befristete Standorte)			
KiTZ Eduard-Spranger-Str. 15 (Beschluss vom 24.03.2010)	Am Standort besteht keine Altersmischung, zudem befinden sich in unmittelbarer Nähe zwei weitere KiTZ-Standorte.	Verschiebung der Personal- und Sachkostenressource innerhalb des Städtischen Trägers in eine ausgewiesene KiTZ-Planungsregion	KiTZ Korbinianpl. 21 Der Standort erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen. Die Standortveränderung wurde bereits zum 01.03.2023 aufgrund der erhöhten Bedarfslagen am Standort vollzogen.
KiTZ Dillinger Str. 15 (Beschluss vom 24.03.2010)	Am Standort besteht keine Altersmischung, zudem befindet sich in unmittelbarer Nähe ein weiterer KiTZ-Standort.	Verschiebung der Personal- und Sachkostenressource innerhalb des Städtischen Trägers in eine ausgewiesene KiTZ-Planungsregion	KiTZ Georg-Reismüller-Str. 40 Der Standort erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Heinrich-Braun-Weg 5 (Beschluss vom 24.03.2010)	Am Standort besteht keine Altersmischung	Ein kleinräumlicher Verbund wird gegründet	KiTZ-Verbund Heinrich-Braun-Weg 5 und 11-15 Der Verbund erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Widmannstr. 34 (Beschluss vom 24.03.2010)	Die Einrichtung erfüllt die einrichtungsspezifischen Kriterien nicht. Am Standort besteht keine Altersmischung und die Betriebserlaubnis besteht für weniger als 70 Kinder.	Verbund wird gegründet. Über diesen Verbund kann auf die flexiblen Bedarfslagen in der Messestadt Riem schnell und niederschwellig reagiert werden und in Kooperation mit den Netzwerken vor Ort ein passgenaues Angebot für die Kinder und Familien vor Ort geboten werden.	KiTZ-Verbund der Standorte Widmannstr. 34 und Caroline-Herschel-Str. 5a Der Verbund erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Menaristr. 1 (Beschluss vom 24.03.2010)	Am Standort besteht keine Altersmischung mehr	Ein kleinräumlicher Verbund wird gegründet	KiTZ-Verbund der Standorte Kindergarten Menaristr. 1 und Kinderkrippe Violenstr. 4 Der Verbund erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.
KiTZ Kistlerhofstr. 127 (derzeit befristet bis 31.12.2024)	Der Standort erweist sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der mangelnden öffentlichen Anbindung für die Implementierung des KiTZ-Konzepts als herausfordernd.	Verlagerung der Personal- und Sachkostenressourcen innerhalb des Städtischen Trägers in eine neu eröffnete Einrichtung im gleichen Stadtquartier, mit geeigneteren räumlichen Voraussetzungen.	KiTZ Boschetsrieder Str. 107 Der Standort erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen. Die aufgebauten Netzwerkstrukturen und die etablierten Angebote für die Familien im Sozialraum bleiben auf Grund der Verortung im gleichen Stadtquartier bestehen.

KiTZ Hans-Clarín-Weg 10 (derzeit befristet bis 31.12.2024)	Auf Grund der Übergabe der Einrichtung an einen freien Träger zieht das KiTZ im selben Stadtviertel um.	Vollständiger Umzug der Einrichtung in ein neues Gebäude in ca. 500 m Entfernung	KiTZ Roman-Herzog-Str. 5 Der Standort erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen. Die aufgebauten Netzwerkstrukturen und die etablierten Angebote für die Familien im Sozialraum bleiben auf Grund der Verortung im gleichen Stadtviertel bestehen.
KiTZ in freier Trägerschaft			
AWO KiTZ Stösserstraße 14 (Beschluss vom 27.11.2013)	Der Standort erfüllt die einrichtungsspezifischen Kriterien nicht	Ein kleinräumlicher Verbund wird gegründet	AWO KiTZ-Verbund der Standorte Stösserstraße 14 u. Kindergarten Hildegard-von-Bingen-Anger 26 Der Verbund erfüllt alle einrichtungsspezifischen Kriterien, die erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen sind über den SAB nachgewiesen.

4.3 KiTZ-Einzelfallentscheidungen

Für die nachfolgenden vier Standorte besteht auf Grund verschiedener baulicher oder trägerspezifischer Aspekte die Notwendigkeit gezielter Einzelfallentscheidungen. Diese wurden im Vorfeld mit den Akteur*innen und Trägerververtretungen besprochen.

KiTZ Senftenauerstr. 11

Der als KiTZ geplante Standort in der Senftenauerstr. 11 wird aktuell durch einen freien Träger als Haus für Kinder betrieben. Der Träger setzt das KiTZ-Konzept am Standort nicht um. Die erhöhten sozio-ökonomischen Bedarfslagen der Familien werden weiterhin über den KiTZ-Verbund Menaristr. 1 und Violenstr. 4 abgedeckt.

Es wird daher empfohlen, die hierfür vorgesehenen Personal- und Sachkostenressourcen in die ausgewiesene KiTZ-Planungsregion Neufreimann zu übertragen und in den Planungen eines geeigneten KiTZ-Standorts zu berücksichtigen. Dieser Standort wird dann über das Trägereauswahlverfahren an einen freien Träger übergeben.

In Neufreimann werden insgesamt 5.500 Wohnungen für 15.000 Menschen geplant. Es werden 4.300 Wohnungen im geförderten Wohnungsbau errichtet. Ausgehend von den Planungszahlen und den aktuellen Bedarfslagen in der Planungsregion 12_1 des Sozialreferats kann dort von einer erhöhten sozio-ökonomischen Bedarfslage ausgegangen werden, sodass die Nachfrage nach Beratung und zielgruppenspezifischen frühpädagogischen Angeboten für die Familien in dieser Sozialregion aller Voraussicht nach durch den bestehenden KiTZ-Standort (Werner-Egk-Bogen 33) allein nicht gedeckt werden kann.

KiTZ Rosenheimer Str. 126c

Der ehemals in Betriebsträgerschaft geführte Kita-Einstieg-Standort KiTZ Ramersdorf in der Rosenheimer Str. 126c musste auf Grund eines Wasserschadens im September 2022 geschlossen und räumlich verlagert werden. Aktuell können die bestehenden sozialräumlichen Bedarfslagen durch das ausgelagerte städtische KiTZ Severinstr. 2 in der Rosenheimer Str. 118 aufgefangen und abgedeckt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Rückzug in die Severinstr. 2 bis Anfang 2026 möglich ist.

Um die aufgebauten Netzwerkstrukturen und die Angebote für die Familien in der Sozialregion Ramersdorf dauerhaft sichern zu können, sollte das KiTZ in der Rosenheimer Str. 126c nach der Sanierung als KiTZ-Standort verstetigt und die Ressourcen im Haushalt dauerhaft berücksichtigt werden. Sollte die Sanierung der Betriebsträgereinrichtung über das Jahr 2029 hinaus andauern, wird vor Wiederaufnahme des KiTZ in der Rosenheimer Str. 126c eine aktuelle Evaluation der sozialräumlichen Bedarfslagen über den SAB vorgenommen.

Der Träger Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. kann die KiTZ-Ressourcen ab dem Zeitpunkt der Wiedereröffnung erneut beantragen.

KiTZ Laim (Veit-Stoß-Str. 98)

Nach ganzheitlicher Betrachtung des Standorts Veit-Stoß-Str. 98 können keine erhöhten sozialräumlichen Bedarfslagen auf Grund des SAB festgestellt werden. Zusätzlich erfüllt der Standort die Einrichtungsspezifischen KiTZ-Kriterien nicht. Es wird daher empfohlen, den Standort als Haus für Kinder zu betreiben. Für den Übergang wird vorgeschlagen, die Familien durch die KiTZ-Fachkraft engmaschig zu begleiten und an die vor Ort bestehenden Beratungsdienste und an Angebote des Familienzentrums anzubinden. Zusätzlich können weitere fachliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung und Sport angefragt werden. Es wird daher empfohlen, mit dem Träger die Abwicklung der KiTZ-Ressource bis zum 31.12.2025 zu vollziehen.

Der Träger wird über die neu ausgewiesenen KiTZ-Planungsregionen informiert und hat die Möglichkeit, sich über das Trägersauswahlverfahren auf einen neuen KiTZ-Standort zu bewerben.

Im Stadtbezirk 21 kann eine potenzielle KiTZ-Planungsregion im Stadtviertel 21.2.1 ausgewiesen werden. Es wird daher empfohlen, über ein Trägersauswahlverfahren die KiTZ-Ressource ab dem 01.01.2026 in diese Planungsregion zu geben, mit dem Ziel, vor Ort eine neue Standortalternative aufzubauen.

KiTZ Heinrich-Braun-Weg 11-15 (Beschluss vom 24.03.2010)

Aufgrund der örtlichen Nähe zu zwei KiTZ-Standorten soll das städtisch geführte KiTZ aufgegeben und die bestehenden KiTZ-Ressourcen in eine andere, ausgewiesene KiTZ-Planungsregion verortet werden.

Als geeignete KiTZ-Planungsregion wird das Gebiet des zweiten Bauabschnittes in Freiham empfohlen. Hier kann bereits in den Planungen ein geeigneter Standort berücksichtigt werden. Um dem Subsidiaritätsprinzip nachzukommen und eine annähernd gleiche Verteilung der Standorte auf kommunale und freie Träger zu gewährleisten, wird empfohlen, das neu geplante KiTZ in freier Trägerschaft zu betreiben.

Die bereits vorhandenen Personalressourcen im Städtischen Träger in Höhe von 1,0 VZÄ werden ab dem 01.01.2025 via Mittelübertrag den Transferauszahlungen des Produktkostenbudgets des Produkts 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ zugeordnet und ab Inbetriebnahme des neuen Standorts dem KiTZ Freiham zur Verfügung gestellt. Die dauerhaften Transferleistungen für die KiTZ-bezogenen Sachmittel in Höhe bis zu 10.000 Euro sind ab Betriebsnahme als einrichtungsbezogenes Sachkostenbudget zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt ab Betriebsnahme aus dem vorhandenen Budget des Geschäftsbereichs KITA.

Bis zum Jahr 2040 werden im Gebiet des zweiten Bauabschnittes in Freiham insgesamt 6.000 Wohnungen für insgesamt 14.000 Menschen geplant. Im ersten Realisierungsabschnitt sind 3.000 Wohnungen geplant, davon 50 % im geförderten Wohnungsbau. Ausgehend von den Planungszahlen und aktuellen Bedarfslagen in Freiham kann von einer erhöhten sozio-ökonomischen Bedarfslage ausgegangen werden.

Die Erfahrungen aus dem KiTZ Hans-Clarín-Weg 10 haben gezeigt, dass für die Familien von Anfang an niederschwellige wohnortnahe Anlaufstellen wie ein KiTZ wichtig sind, um im Sinne der Präventionskette „Gesund aufwachsen in München Freiham“ Unterstützungsnetzwerke zu koordinieren.

5. Personalbedarf für die Umsetzung der geplanten Maßnahme im Geschäftsbereich KITA

Um alle KiTZ-Standorte in München nachhaltig zu sichern und die Fortführung und Sicherung der KiTZ-Arbeit zu gewährleisten, sind die vorhandenen 4,0 VZÄ-Fachkraftstellen in EGr. S12 TVöD an den ehemals durch das Bundesprogramm Kita-Einstieg geförderten vier städtischen KiTZ-Standorten zu entfristen. Daher wird mit dieser Beschlussvorlage die Entfristung dieser Fachkraftstellen vorgeschlagen.

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 (vgl. Eckdatenbeschlussformblatt lfd. Nr. RBS-002n) wird Folgendes beantragt:

Entfristung bzw. Befristungsverlängerung

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann/ ggf. bis	Stellennummer
4,0	Sozialpädagogin* Sozialpädagoge KiTZ	S12	344.040 €	39365200	01.01.2025 unbefristet	A 429913 A 429914 A 429915 A 429916

* JMB = Jahresmittelbetrag

Ausgehend vom Beschluss „Bildungs- und Entwicklungschancen eröffnen [...] Umsetzung der Rahmenkonzeption von KinderTagesZentren (KiTZ)“ wurde mit Beschluss vom 04.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12415) der Bemessungsschlüssel 1,0 VZÄ Sozialpädagogin*Sozialpädagoge pro KiTZ-Standort festgehalten. Die o.g. Stellen wurden mit Beschluss des Stadtrats vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09928) befristet bis 31.12.2020 geschaffen. Eine erstmalige Verlängerung der Befristung bis 31.12.2022 erfolgte mit Beschluss des Stadtrats vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01520), eine weitere Verlängerung bis 31.12.2024 mit Beschluss vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07707).

Der Bedarf und die Wirksamkeit der Arbeit war in diesen Zeiträumen gegeben und kann anhand der oben dargestellten Datenlage weiterhin vorausgesetzt werden. Die Personalkosten werden bis zum nächsten Überprüfungszeitraum im Jahr 2029 kostenneutral über bereits vorhandene Personalstellen aus dem vorhandenen Budget der städtischen Kindertageseinrichtungen des Geschäftsbereichs KITA kompensiert.

Unter Berücksichtigung des bestehenden Fachkräftemangels im Erziehungsdienst trägt die Entfristung der Stellen zur Attraktivität bei und verringert eine Fluktuation.

Risiko/Folgen bei ausbleibender Entfristung der Stellen

Die bedarfsorientierte Planung und Durchführung von zusätzlichen Brückenangeboten über die originäre Kindertagesbetreuung hinaus und die intensive Netzwerk- und Sozialraumorientierung sind im Rahmen des Betriebs einer Regeleinrichtung nicht leistbar. Die dauerhafte Verstetigung der seit sieben Jahren aufgebauten und für Familien im Sozialraum nachweislich erfolgreich etablierten KiTZ-Standorte mit ihren niederschweligen Angeboten kann ab 01.01.2025 ohne die derzeit ressourcenneutrale Entfristung der 4,0 VZÄ nicht weitergeführt werden.

6. Sachkosten für KiTZ-Angebote und Maßnahmen im Sozialraum

Ein standortbezogenes Sachkostenbudget von bis zu 10.000 Euro steht für die Umsetzung der Angebote und Maßnahmen im Sozialraum für 14 KiTZ in städtischer Trägerschaft zur Verfügung (vgl. Beschlüsse des Stadtrats vom 04.10.2018 [Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12415] und vom 21.12.2022 [Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07597]). Dieses Budget soll ab dem 01.01.2025 den vier zu verstetigenden KiTZ-Standorten in städtischer Trägerschaft ebenfalls zu Verfügung stehen. Demnach werden jedem Standort jährlich bis zu 10.000 Euro als einrichtungsspezifisches Sachkostenbudget zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von bis zu 40.000 Euro werden aus dem bestehenden Budget des Städtischen Trägers finanziert.

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 (vgl. Eckdatenbeschlussformblatt lfd. Nr. RBS-002n) wird Folgendes beantragt:

Haushalts-jahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich	Profitcenter
ab 2025	Angebote und Maßnahmen im Sozialraum	d	k	40.000 €	39365200

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

7. Personalbedarf für die KiTZ in freier Trägerschaft

Es wird vorgeschlagen, den Budgetrahmen für die vier bis zum 31.12.2024 befristeten KiTZ-Standorte in freier Trägerschaft mit insgesamt 4,0 VZÄ in EGr. S12 TVöD ebenfalls dauerhaft zu verstetigen. Für die Verstetigung dieser vier KiTZ-Standorte stellt die Landeshauptstadt München ab dem 01.01.2025 jährlich Mittel in Höhe von bis zu 344.040 Euro dauerhaft bereit. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget des Geschäftsbereichs KITA im Referat für Bildung und Sport.

Aufgrund der Rahmensezung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 (vgl. Eckdatenbeschlussformblatt lfd. Nr. RBS-002n) wird Folgendes beantragt:

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich	Profitcenter
ab 2025	Transferauszahlungen	d	k	344.040 €	39365300

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

8. Sachkostenzuschuss für die KiTZ in freier Trägerschaft für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum

Die dauerhaften Transferleistungen für die KiTZ-bezogenen Sachmittel für die vier zu verstetigenden KiTZ-Standorte in freier Trägerschaft in Höhe von insgesamt 40.000 Euro sind ebenfalls zu entfristen. Jedem Standort sind weiterhin jährlich bis zu 10.000 Euro als einrichtungsspezifisches Sachkostenbudget zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget des Geschäftsbereichs KITA im Referat für Bildung und Sport.

Aufgrund der Rahmensezung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 (vgl. Eckdatenbeschlussformblatt lfd. Nr. RBS-002n) wird Folgendes beantragt:

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich	Profitcenter
ab 2025	Transferauszahlungen	d	k	40.000 €	39365300

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

9. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die in Kapitel 4 dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

9.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	0 € ab 2025		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	-86.100 € ab 2025		
Entfristung von 4,0 VZÄ	344.100 €		
Kompensation 4,0 VZÄ	-344.100 €		
Mittelübertrag 1,0 VZÄ an nicht-städt. KiTZ	-86.100 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	0 € ab 2025		
Sachkosten Budget städt. KiTZ	40.000 € ab 2025		
Kompensation	-40.000 € ab 2025		
Transferauszahlungen (Zeile 12)* Kompensation aus eigenen Mitteln	86.100 € ab 2025 -384.100 € ab 2025		
Transferauszahlungen für Personalbedarf nicht-städt. KiTZ	344.100 €		
Transferauszahlungen für Sachmittel nicht-städt. KiTZ	40.000 €		
Transferauszahlungen für Übertrag 1,0 VZÄ an nicht-städt. KiTZ	86.100 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	4,0 -1,0		

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese werden im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens pauschal eingeplant.

***) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

9.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Beantragung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025; siehe Nr. 002n der Liste der geplanten Beschlussvorlagen des Referats für Bildung und Sport.

Die Finanzierung der zu entfristenden Stellen erfolgt für den Städtischen Träger ressourcenneutral über die Kompensation bereits vorhandener Stellen. Die Finanzierung der zu entfristenden Stellen in freier Trägerschaft sowie der Sachkosten für Angebote und Maßnahmen für KiTZ in freier Trägerschaft im Sozialraum erfolgt ab 01.01.2025 in Höhe von bis zu 384.100 Euro aus dem eigenen Referatsbudget. Die Finanzierung der Sachkosten für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum der vier zu verstetigenden städtischen KiTZ erfolgt ab 01.01.2025 in Höhe von bis zu 40.000 Euro durch Kompensation aus eigenen Mitteln.

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben in der Anlage 3 geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 002n des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2025 enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 24.07.2024 grundsätzlich beschlossen. Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

9.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 „Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder“ reduziert sich durch den Übertrag von 1,0 VZÄ an die nicht-städtischen KiTZ ab dem Jahr 2025 dauerhaft um 86.100 Euro.

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ erhöht sich dauerhaft ab dem Jahr 2025 um 86.100 Euro, davon sind bis zu 86.100 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

10. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant.

11. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei und die Frauengleichstellungsstelle haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahmen lagen bei Drucklegung noch nicht vor und werden nachgereicht.

Das Sozialreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schöfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemäß den Ausführungen des Vortrags die acht ehemaligen Kita-Einstiegsstandorte dauerhaft als KiTZ-Standorte zu verstetigen, um die Angebote in allen sozialräumlich identifizierten Stadtteilen bedarfsgerecht aufrechtzuerhalten. Alle 31 KiTZ-Standorte werden in einem Fünfjahreszeitraum anhand der Bedarfslage evaluiert.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von
- 4,0 VZÄ-Stellen für Sozialpädagogin*Sozialpädagoge KiTZ
bei RBS-KITA-ST ab 01.01.2025 sowie ggf. die Stellenbesetzung in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt kostenneutral aus dem Referatsbudget durch Kompensation.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Finanzierung der Sachkosten für die Angebote und Maßnahmen im Sozialraum der vier zu verstetigenden städtischen KiTZ ab 01.01.2025 in Höhe von bis zu 40.000 Euro aus eigenen Mitteln zu finanzieren.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Transferleistungen in Höhe von bis zu 344.100 Euro für 4,0 VZÄ-Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte bei den freigemeinnützigen KiTZ-Trägern dauerhaft ab 01.01.2025 aus den eigenen Mitteln zu finanzieren.

Zusätzlich wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die bereits vorhandenen Personalressourcen des Städtischen KiTZ am Heinrich-Braun-Weg 11/15 via Mittelübertrag den Transferauszahlungen des Produktkostenbudgets des Produkts 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ ab dem 01.01.2025 zuzuordnen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Sachkosten in Höhe von 10.000 Euro vor Inbetriebnahme des KiTZ-Standorts aus dem vorhandenen Budget zur Verfügung zu stellen.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Transferleistungen in Höhe von bis zu 40.000 Euro für die Sachkosten für KiTZ-Angebote und Maßnahmen und sonstige Sachausgaben für freie Träger dauerhaft ab 01.01.2025 aus den eigenen Mitteln zu finanzieren.

6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 „Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder“ reduziert sich durch den Übertrag von 1,0 VZÄ an die nicht-städtischen KiTZ ab dem Jahr 2025 dauerhaft um 86.100 Euro.

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ erhöht sich dauerhaft ab dem Jahr 2025 um 86.100 Euro, davon sind bis zu 86.100 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in Kapitel 3 ausgeführten Förderkriterien und die zugrundeliegenden Verwaltungsverfahren zur Evaluation der KiTZ-Standorte bzw. zur Ausweisung von potenziellen KiTZ-Planungsregionen anzuwenden.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in Kapitel 4 aufgeführten Standortveränderungen umzusetzen sowie die veränderten KiTZ-Standorte auf Grundlage der KiTZ-Rahmenkonzeption aufzubauen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – A4

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Personal- und Organisationsreferat

die Frauengleichstellungsstelle

das Sozialreferat

z.K.

Am